Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/15/2024)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 06.06.2024 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Dunkelampel K202/Schöninghsdorf

5.2 Ansiedlung einer Nervenärztin

5.3 Termin "Runder Tisch" mit Twister Vereinsvertretern

6 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

7 Einwohnerfragestunde

8 Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
Vorlage: 0303/2024

9 Schulbausanierungsprogramm - Ergebnisse des bisherigen Prozesses und weiteres Vorgehen
Vorlage: 0290/2024

10 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands für Rückstellungen des Finanzausgleichs im Jahresabschluss 2023
Vorlage: 0286/2024

11 Aufstellung des 2. Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Twist
Vorlage: 0298/2024

12 Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2024
Vorlage: 0267/2024

13 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Baugebiet "Erweiterung Siedlung" mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG)
Vorlage: 0271/2024

14 Anfragen und Anregungen

14.1 Bestandschutz für die sogenannte "+1-Kind-Regelung in Kitas"

14.2 Sachstand Großtagespflegestellen

14.3 Vermarktungsstand Grundstücke Erweiterung Baugebiet Twist-Siedlung

15 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ähnen, Stefan

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Anbergen, Daniel
Beerling, Martin
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Gebben, Helmut
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Klaas, Kevin
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
van der Stad, Anna
Weidner, Christa
Wilbers, Astrid

Gleichstellungsbeauftragte:

Tholen, Monika		bis TOP 15

Von der Verwaltung:

Bruns, Wiebke		
Holt, Stefan	Protokollführer	
Kolkmeyer, Nicole		
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	bis TOP 11
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	ab TOP 16
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	
Schmitz, Bianca		
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter 1	

Gäste:

Kuhlemann, Silke	Projektbüro pro-t-in	bis TOP 9
Gebben, Markus		bis TOP 8
Niemeyer, Christian		bis TOP 8

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	bis TOP 15
Zuhörerinnen und Zuhörer	51 Personen; davon 51 bis TOP 8, 31 Personen bis TOP 9 und 9 Personen bis TOP 15

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Kocks, Alexander
Reinert, Esther
Reuß, Kristin
Stroot, Petra
Vohrmann, Horst

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute für den in Mannheim ermordeten Polizeibeamten abgehalten.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 29.05.2024 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 15 finden in öffentlicher, zu TOP 16 bis 20 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 14.03.2024 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Dunkelampel K202/Schöninghsdorf

In der Ratssitzung vom 08.06.2023 (Vorlage 0191/2023) wurde beschlossen, die Überquerungsstelle im Bereich der K 202 an der Franziskuskirche im Ortsteil Schöninghsdorf durch eine Dunkelampel zu sichern.

Nach Vermessung der Örtlichkeit liegen die Bestandspläne vor. Weiter konnten die Ingenieurleistungen zur Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung an das Ingenieurbüro Lindschulte vergeben werden. Diese Planungen werden zurzeit konkretisiert und abgestimmt. In einem nächsten Schritt kann das Vergabeverfahren für die Baumaßnahme durchgeführt werden.

Mit dem Landkreis Emsland als Straßenbaulastträger der K 202 ist eine Vereinbarung zu treffen, die die Kostenübernahme für die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Lichtzeichenanlage (LZA) durch die Gemeinde Twist regelt.

Eine grundsätzliche Zustimmung durch die Verkehrsbehörde liegt bereits vor. Nach Abschluss der technischen Planungen ist aber die verkehrsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Die verkehrsbehördliche Anordnung sowie die Vereinbarung zur Kostenübernahme werden kurzfristig beantragt/vorbereitet.

Finanzmittel für die Maßnahme in Höhe von 120.000,00 € stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Da sich eine Kostensteigerung durch den nötigen Umbauumfang abzeichnet, werden in 2025 voraussichtlich weitere Haushaltsmittel beansprucht.

5.2. Ansiedlung einer Nervenärztin

Frau Jutta Niemeyer-Wolbert aus der Samtgemeinde Neuenhaus hat am 15.05.2024 von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen einen Kassenarztsitz für eine Nervenärztin als halbe Stelle im Emsland zugesprochen bekommen. Frau Niemeyer-Wolbert wird ihren Arztsitz in Twist einrichten. Sie muss ihre Niederlassung als Psychiaterin und ärztliche Psychotherapeutin zum 01.07.2024 eröffnen. Sie wird ihre Praxis in der Flensbergstraße 10 (ehemals Physiotherapie Töller) im Gemeindezentrum einrichten.
Frau Niemeyer-Wolbert ist seit vielen Jahren in der Euregio-Klinik in Nordhorn als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie tätig. Zu ihrem Verantwortungsbereich

gehörten die Suchtmedizin und die verkehrsmedizinische Begutachtung. Ihre Anstellung in der Euregio-Klinik hat sie gekündigt. Sie möchte auch eine Trauma-Beratung z.B. für Geflüchtete anbieten.

5.3. Termin "Runder Tisch" mit Twister Vereinsvertretern

Mit Schreiben vom 16.05.2024 sind Vertreter der Twister Sportvereine und sonstiger Vereine mit Zentrumsanbindung zu einem Austausch mit Vertretern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung eingeladen worden.

Der Termin fand am 27.05.2024 statt und wurde von rd. 20 Vereins- sowie neun Gemeinderatsvertretern wahrgenommen.

Nachfolgende Vereine haben teilgenommen:
- *SV Grenzland Twist*
- *SV Germania Twist*
- *SC Adorf*
- *TSV Concordia Schöninghsdorf*
- *SV Neuringe*
- *Jugendspielgemeinschaft Twist (JSG)*
- *Schwimmclub Twist*
- *Blaskapelle Twist*
- *Musikverein Twist*
- *Schützenverein St. Georg*

Anlass für diesen Termin war eine Gesprächsanfrage des SV Grenzland hinsichtlich der Planungen der Gemeinde im Umfeld der Tennisanlage und im Hinblick auf mögliche anstehende Veränderungen durch eine denkbare Umsiedlung von Festplatz und Schützenhaus bei Ansiedlung eines Vollsortimenters.

Im Zuge eines vorangegangenen Gesprächs mit dem SV Grenzland Twist kristallisierte sich heraus, dass der Sportverein durchaus Synergieeffekte u. a. bezüglich der weiteren Entwicklung der Tennisabteilung, aber auch anderer sportlicher Bereiche (z.B. Randsportarten, zentral geführte Sportbereiche) sieht.

Auch aus der Öffentlichkeit sind die Bedarfe nach einem “Gemeinschaftshaus“, “Haus der Vereine“, “Haus des Sports“ bereits seit einiger Zeit wahrzunehmen.
Aus diesen Gründen erfolgte die Bitte um die Vermittlung eines Gespräches mit der Politik.

Im Zuge des offenen Austausches haben mehrere Vereinsvertreter Bedarfe nach einer gemeinsamen Wirkungsstätte im zentralen Bereich der Gemeinde Twist vorgetragen.

Hierbei ging es sowohl um die sog. “Randsportarten“ (z.B. Schach, Tennis, Leichtathletik), aber auch die gemeinsamen Schnittmengen im Bereich populärer Sportbereiche wie Fußball (insbesondere Frauenspielgemeinschaft und Jugendspielgemeinschaft), die bislang keine „Heimstatt“ haben.

Der Punkt der verbindenden Wirkung des Sports über Ortsteilgrenzen hinweg wurde thematisiert, aber auch die administrative und finanzielle Entlastung des Vereinswesens.

Zum Thema “Haus der Vereine“ ist seitens der Verwaltungsleitung angemerkt worden, dass ein solches Konstrukt finanziell nur möglich sein wird, wenn Förderkulissen generiert werden können, eine finanzielle Beteiligung der Vereine, auch z.B. durch Nutzungsentschädigungen erfolgt und Eigenmittel der Gemeinde eingebracht werden.

Der Grundstücksverkauf im Bereich der Oberschule für die Ansiedlung eines Vollsortimenters sei dabei essentiell, ebenso das zugesagte Engagement des Schützenvereins. Dieser hat im Vorstandsgespräch angekündigt, die Wertsumme für das Schützenhaus in ein solches Projekt einbringen zu wollen, wenn man sich in dem Gebäude entsprechend wiederfände. Gleiches gilt für eine mögliche Umnutzung / Veränderung des Tennisheims beim Hallenbad.

Eine Kostenminderung könnte z.B. durch die teilweise Nutzung des Areals Tennisheim/-anlage entstehen. In diesem Bereich sind die Bodenverhältnisse bekannt und die Wegeführung verkürzt, was zu geringeren Erschließungskosten führen würde.

Ohne solche begleitenden Faktoren wird ein solches Projekt in den nächsten Jahren finanziell nicht abbildbar sein.

Es wurde vereinbart, Gespräche dieser Art - auch im noch erweiterten Rahmen des gesamten Gemeindegebiets - im regelmäßigen Turnus fortzusetzen, auch außerhalb des aktuell behandelten Themas. Die Gemeinde wird hierzu jeweils einladen.

6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Tholen trägt ihren Tätigkeitsbericht wie folgt vor:

Vorstellung:
Monika Tholen – Wohnort Twist Siedlung - Verheiratet – 2 Kinder - Selbstständig
Berufung zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Twist am 23.12.2020

Regelmäßige jährliche Termine:
- Equal Pay Day (EPD) am 06.03.24 – im Verbund mit anderen im LK EL, Aktion mit SV Meppen - Frauen Spiel am 24.03.24 Besucherrekord 20 Eintrittskarten an FSG 2. Frauen

- Internationalen Frauentag am 08.03.24 – Fahne wird gehisst; Anzeige Twister Blättken
- Intern. Tage gegen Gewalt an Frauen 25.11.24 - Fahne wird gehisst
- Lesung in Lingen A.Zykunov- „Was wollte ihr denn noch alles“
- Bewerbungsgespräche der Gemeinde Twist

Regelmäßiger Austausch:
- Regelmäßige Arbeitstagung LK mit Vorträgen und Planungen; Social Media Aktion
- 11.06.24 Einladung der Stadt Lingen – Arbeitstagung ab 09.00 Uhr
- Projekt: Gleichstellungsbeauftragte mit der Emsland Touristik: Frauenorte Niedersachsen –Frauenpunkte im Emsland Fahrradroute von Haren bis Messingen - 3 Frauen aus Twist angemeldet / Zentraler Punkt Zentrum / Umsetzung / Ideensammlung

Weitere Aktivitäten:
- Besuch der örtlichen Polizei: 1-mal pro Jahr – Gewalt gegen Frauen und Kinder – Jugendkriminalität / Bürgernahe Polizei, Termin: 17.01.24 in Leer
- Gesprächsangebote für Frauen, Männer, Kinder, Diverse **=** Gleichstellung von Personen ein offenes Ohr für alle; Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Gleichstellungsbeauftrage im Emsland im Vergleich:
- Gespräch mit dem Landrat M.A. Burgdorf

Ehrenamtliche oder Hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte:

Bis 20.000 Einwohner = ehrenamtlich
Dörpen, Emsbüren, Freren, Geeste, Haselünne, Herzlake, Lathen, Lengerich, Nordhümmling, Rhede, Salzbergen, Sögel, Spelle, Werlte, Twist
Ab 20.000 Einwohner = hauptamtlich
Landkreis Emsland, Meppen, Lingen, Papenburg, Haren

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Brand-Emme zu der Anzahl der Beratungsfälle pro Jahr erläutert Gleichstellungsbeauftragte Tholen, dass sie hier keine konkrete Zahl nennen könne. In den Beratungsgesprächen gehe es jedoch überwiegend um die Problematik der häuslichen Gewalt. Festzustellen sei auch, dass die Beratungsfälle von ausländischen Personen deutlich ansteigen.

Ratsmitglied Nögel erfragt, ob es ein Angebot von festen Sprechzeiten gebe. Derzeit gebe es nach den Ausführungen der Gleichstellungsbeauftragten keine festen Sprechzeiten. Sie sei über die bekannte und veröffentlichte Handynummer aber erreichbar und auch an ihrem Arbeitsplatz zu finden. Die Kontaktdaten werden auch - ab der nächsten Ausgabe – im Twister Blättken regelmäßig veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten der emländischen Gleichstellungsbeauftragten erscheinen und regelmäßig weitere Informationen veröffentlicht.

Ratsmitglied Grünefeld bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für den Vortrag und für die wichtige Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, die ihm immer eine „Herzensangelegenheit“ sei.

Ratsmitglied Gaidosch bedankt sich ebenfalls im Namen der SPD-Fraktion für die geleistete wichtige Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

7. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erfragt den Sachstand zur Sanierung der Ansgarschule. Hierzu teilt Bürgermeisterin Lübbers mit, dass ja bekanntlich das Schulbausanierungsprogramm laufe. In diesem Prozess werde selbstverständlich auch die Problemlage an der Ansgarschule betrachtet und behoben.

Auf weitere Nachfrage des Einwohners zu den eingeschränkten Öffnungszeiten im Rathaus teilt Bürgermeisterin Lübbers mit, dass man bislang überwiegend positive Resonanz zu dem Thema bekommen habe. Die Leitungsebene der Verwaltung sei sich einig, an den aktuell gültigen Öffnungszeiten derzeit nichts zu ändern.

Eine Einwohnerin zgl. auch Leiterin der öffentlichen Bücherei auf dem Bült erfragt die Zukunftsaussichten der Einrichtung, die ja in der Marienschule untergebracht und ggfls. auch im Schulbausanierungsprogramm involviert sei. Sie habe sich auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Thematik eingebracht.
Bürgermeisterin Lübbers bedankt sich für die Eingabe und erklärt, dass selbstverständlich auch diese Eingabe - wie alle anderen Eingaben - berücksichtigt werde.

8. Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
Vorlage: 0303/2024
Mit Wirkung vom 28.06.2018 wurde Herr Helmut Grommel zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf ernannt. Gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG erfolgte die Ernennung für die Dauer von 6 Jahren, so dass das Ehrenbeamtenverhältnis von Herrn Grommel am 27.06.2024 endet und über die Besetzung neu entschieden werden muss.

In einer Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf am 05.05.2024 hat die Mehrheit der Mitglieder den bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeister Herr Markus Gebben als neuen Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Löschmeister Markus Gebben, wohnhaft in Twist-Schöninghsdorf, wurde mit Wirkung vom 05.10.2023 kommissarisch für die Dauer von 2 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf ernannt. Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für das vorgeschlagene Amt des Ortsbrandmeisters. Um die fachlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion zu erfüllen, ist noch die Teilnahme am Zugführerlehrgang erforderlich.
Nach § 12 Feuerwehrverordnung kann die vorgesehene Funktion kommissarisch für die Dauer von maximal 2 Jahren wahrgenommen werden.

Als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters Herrn Markus Gebben, wurde in der Wahl am 05.05.2024 Herr Christian Niemeyer von der Mehrheit der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf als neuer stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Hauptlöschmeister Christian Niemeyer, wohnhaft in Twist-Schöninghsdorf, ist bereits seit dem 08.01.1992 Mitglied der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf. Er erfüllt sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen für das vorgeschlagene Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Der zuständige Kreisbrandmeister Holger Dyckhoff hat seine Zustimmung zu den geplanten Ernennungen erteilt.

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Bürgermeisterin Lübbers dankt dem ausscheidenden Ortsbrandmeister Helmut Grommel wie folgt:

„Vor der Ernennung der neuen Funktionsträger möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem in Kürze ausscheidenden Ortsbrandmeister Helmut Grommel für sein ehrenamtliches Engagement in seiner Amtszeit zu danken.

Helmut Grommel ist seit 1982 Mitglied der aktiven Wehr und wurde mit Wirkung vom 28.06.2012 erstmals für 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf ernannt. Am 26.06.2018 erfolgte die erneute Ernennung für weitere 6 Jahre. Damit stand Helmut Grommel 12 Jahre lang ehrenamtlich in Führungsverantwortung für die Freiwillige Feuerwehr Schöninghsdorf.
Er hat sich in dieser Zeit als verantwortliche Führungskraft bewiesen und die Bedarfe der Ortsfeuerwehr stets gegenüber Rat und Verwaltung vorgebracht.
Schon heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich für das große ehrenamtliche Engagement und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich zu bedanken.
Die Feierstunde zur Verabschiedung steht noch an, da die Amtszeit ja erst mit Ablauf des 27. Juni 2024 endet. Dann wird es noch Gelegenheit geben, die Eckpunkte und Leistungen in der Dienstzeit von Helmut Grommel zu würdigen.
Lieber Helmut, schon jetzt vielen Dank für das langjährige ehrenamtliche Engagement."

Im Anschluss werden die Ernennungsurkunden übergeben.

Übergabe Ernennungsurkunde Markus Gebben
Markus Gebben hat seinen Amtseid bereits bei der Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister im Oktober 2023 geleistet. Damit wird nur die Ernennungsurkunde von Bürgermeisterin Lübbers verlesen und übergeben.

Übergabe Ernennungsurkunde und Amtseid Christian Niemeyer
Christian Niemeyer wird erstmals in ein Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen. Zunächst wird die Ernennungsurkunde von Bürgermeisterin Lübbers verlesen und übergeben. Danach wird der Amtseid von Herrn Niemeyer geleistet.

Ratsmitglied Aehlen bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete ehrenamtliche Arbeit und der Bereitschaft, Verantwortung in der Feuerwehr zu tragen.

Ratsmitglied Gaidosch schließt sich diesem Dank im Namen der SPD-Fraktion an.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Markus Gebben für die Dauer von 2 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis kommissarisch zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist, Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf, zu ernennen.

Weiterhin wird beschlossen, Herrn Christian Niemeyer für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist, Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf, zu ernennen.

9. Schulbausanierungsprogramm - Ergebnisse des bisherigen Prozesses und weiteres Vorgehen
Vorlage: 0290/2024
Die Gremien der Gemeinde Twist haben beschlossen, die Entwicklung eines konkreten Schulbausanierungsprogrammes in einem öffentlichen Prozess abzuwickeln.

Hierfür wurde in einem ersten Schritt durch ein Planungsbüro eine Bedarfsanalyse mit bauchfachlichen Fakten zum Zustand der vorhandenen Schulgebäude erstellt.

Im nächsten Schritt wurden zwei Workshops veranstaltet. Für die Durchführung der Workshops wurde, aufgrund der hohen Sensibilität und notwendigen Neutralität, das

externe Planungsbüro Pro-t-in GmbH beauftragt.
Vorbereitend auf die Workshops wurden den Teilnehmern des Workshops sowie dem Gemeinderat sogenannte Factsheets zur Verfügung gestellt, welche eine komprimierte Datengrundlage zu den einzelnen Schulen darstellt, damit alle Beteiligten des Workshops einen einheitlichen Informationsstand besitzen.

Der erste Workshop fand am 22.02.24 statt. Ausgewählte Teilnehmer als repräsentativer Querschnitt der Betroffenen, wie die Schulleitungen, Elternratsvorsitzende, Schülervertreter, der Schulausschuss sowie der Landkreis, das RLSB und der Gemeindeelternrat wurden als direkt Beteiligte über verschiedene Fragestellungen und Gruppenarbeiten aktiviert. Die übrigen Ratsmitglieder sowie die Verwaltung konnten sich, im Rahmen einer passiven Stellung als Beobachter, dabei ein erstes Meinungsbild zu dem Thema abholen.
Ein zweiter Workshop fand, aufgrund der Komplexität, Sensibilität und des Umfanges des Themas, am 13.03.24 darauf aufbauend statt. Hierbei wurde der Teilnehmerkreis zusätzlich um die stellvertretenden Mitglieder des Fachausschusses erweitert. Die gebildeten Arbeitsgruppen setzten sich dann noch einmal vertiefend mit den Ergebnissen des ersten Workshops auseinander und entwarfen zudem verschiedene Gedankenmodelle zu potenziellen Schullandschaften für den Twist.

Die Ergebnisse der Workshops wurden im Zeitraum vom 11.-19.04.2024 im Ratssaal sowie digital öffentlich ausgestellt. In diesem Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung waren alle Twister Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Meinungen zur zukünftigen Schullandschaft der Gemeinde Twist mittels Fragebögen digital oder in Papierform im Ausstellungsraum zu äußern. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht.

Im Anschluss wurden dem Arbeitsgremium für das Schulbausanierungsprogramm, dem „Schulausschuss“ sowohl die Ergebnisse der Workshops als auch der Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt, um hieraus in Arbeitstagungen am 24.04.2024 und am 29.04.2024 Parameter für die nun folgende Entwicklung eines Masterplans für die künftige Schullandschaft abzuleiten.

Sowohl die Ergebnisse der Workshops, der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch der Tagungen des Arbeitsgremiums werden im Rahmen des nun anstehenden Gremienlaufs durch das begleitende Büro Pro-t-in präsentiert.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich anhand der im Rahmen des Masterplans von der Verwaltung zu entwickelnden Umsetzungsvarianten der zukünftigen Schullandschaft für die Gemeinde Twist.

Fachbereichsleiter Wesemann verweist auf die Sitzungsvorlage und den bisherigen Prozess zum Schulbausanierungsprogramm und übergibt das Wort an Silke Kuhlemann vom begleitenden Projektbüro pro-t-in zur Vorstellung der Ergebnisse des bisherigen Prozesses.

Frau Kuhlemann stellt die Ergebnisse anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Weidner bedankt sich bei Frau Kuhlemann für die Ausführungen.

Bürgermeisterin Lübbers verliest im Anschluss folgende Erklärung zum bisherigen Prozess des Schulbausanierungsprogramms:

„Ich als Bürgermeisterin und wir als Verwaltung nehmen wahr, dass es ein umfangreiches Potpourri von Wünschen und Bedarfen zu verarbeiten gilt.

Der verständlicherweise große Wunsch (rd. 65%) nach Erhalt aller Schulstandorte, der insbesondere von großen Teilen der Mehrheitsfraktion unterstützt wird, aber ebenso der Wunsch nach adäquaten Raumgrößen, einer guten und sicheren Schul- und Lernumgebung, gut ausgestalteten Schulhöfen und Ganztagsbereichen, gelebter Integration, Inklusion und Differenzierung aber auch Nachhaltigkeit der zu schaffenden Lösungen, sowie deren Zukunftsfähigkeit aber auch Finanzierbarkeit sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Twist vorgebracht worden.

Eine große Aufgabe, die wir - nach meiner Einschätzung – über die Sommerpause für die Sitzungsfolge im Spätsommer (Ratslauf zum Rat 26.09.2024) mit einem Zielszenario als Masterplan zu beantworten versuchen werden, der Varianten enthalten und flexibel bleiben muss.

Der Prozess der Bürgerbeteiligung unterstützt die Gemeinde bei Ihren Planungen, wirksam und möglichst zeitnah umsetzbare Verbesserungen in der Schullandschaft zu erzielen enorm, da über die Bedarfe Klarheit gewonnen wurde.

Auf Basis der bereits im Rahmen der Sitzungen des Arbeitsgremiums Schulausschuss erarbeiteten Varianten können weitere Überlegungen angestellt werden.

Empfehlenswert wird es im späteren Verlauf sein, diejenigen Varianten weiterzuverfolgen, die ohne - oder mit vergleichsweise geringem zusätzlichen Schulinfrastrukturausbau oder - ersatz realisierbar und kompatibel zu Bestandslösungen und den noch weiterführenden Planungen sein werden.

Die Umsetzung von konkreten Lösungsplänen muss mittel- bis langfristig finanzierbar sowie in bestehende und kommende weitere Lösungen integrierbar sein - möglichst ohne zu viele Reibungsverluste im laufenden Schulbetrieb auszulösen.

Die zu konzipierenden Lösungen benötigen zu ihrer Umsetzung Planungsvorlauf und werden vorbehaltlich ihrer Finanzierbarkeit nur stufenweise über den Lauf der nächsten Jahre umgesetzt werden können, dies muss bewusst bleiben.

In den letzten Tagen wurde ich mit dem Vorwurf konfrontiert, Rat und Gemeinde stünden in der Kritik „nichts zu tun“, der Prozess gehe zu langsam voran, man „müsse endlich anfangen“…
Ich möchte dazu etwas ausführen.
Wir haben uns als Rat und Gemeindeverwaltung seinerzeit gemeinsam auf den Weg gemacht, die allen nunmehr bekannte Situation des Schulstandortes Twist aufzuarbeiten und nach Lösungen zu suchen.

Im Zuge dieses Prozesses stellte sich schnell heraus, vor was für einer großen Herausforderung wir hier auf dem Twist stehen.

Es wurde aber- trotz des anspruchsvollen, um nicht zu sagen schwierigen Themas, von dem alle beteiligten Entscheider wussten, dass es immer auch ein politisches und emotionales Thema sein würde, bewusst entschieden, keine „Flickschusterei“ oder Makulatur zu betreiben, die zu Lasten von Effizienz, Nachhaltigkeit und energetischer Standards erfolgen würde und am Ende der Reise - zwar nicht sofort sichtbare, aber dennoch - Mehrarbeit und höhere Kosten auslösen würde, da eine Zukunftsfähigkeit und Resilienz des Schulstandortes Twist damit nicht erreicht würde. Dies hatten getroffene Maßnahmen der Vergangenheit deutlich bewiesen.

Es wurde zugleich entschieden, diesen Weg in einem hoch transparenten Prozess unter maximal möglicher Bürger- und, so darf ich es sagen, Betroffenenbeteiligung zu

gehen.

Dieser Prozess musste in seiner Detailliertheit zwangsläufig Druck auslösen, da er alle Bedarfe abfragt, alle Missstände sichtbar macht, Wünschen und Hoffnungen Ausdruck verleiht. Die hieraus resultierende Ungeduld schnell mit Maßnahmen zu beginnen, am besten vor Jedermanns eigener Haustür ist nur zu verständlich.

Einige „Baustellen" haben wir bereits vorgezogen abarbeiten "müssen", wie z.B. die Sofortmaßnahmen an der Christophorusschule einschließlich der Verlagerung der Mensa auf die andere Hausseite, die Auslagerung der Kunstschule von der Ansgarschule zur Oberschule aufgrund der notwendigen Schaffung eines neuen Klassenraumes, sowie die Aufstellung einer provisorischen Heizungsanlage nach Totalausfall einer über 30 Jahre alten Heizungsanlage.

Und nicht zuletzt ist eine Schule jetzt überhaupt nicht mehr vom Thema betroffen, da wir den Neubau der Franziskusschule realisiert haben.

All dies immer in gut abgewogenen Prozessen ohne das Ziel der Sanierung des Schulstandortes in Gänze aus dem Blick zu verlieren, auch wenn sich diese Maßnahmen aufgrund ihrer Dringlichkeit nach vorne geschoben, quasi priorisiert haben.

Es ist jetzt oberste Pflicht weiter besonnen zu bleiben und sich nicht verführen zu lassen, schnelle und vordergründig kostengünstige - und damit überstürzte - Lösungen in den Blick zu nehmen um den Druck, der auf uns allen als Gemeinde lastet, zu mindern.

Diese Diskussion haben wir - ich erwähnte es - bereits geführt. Sie hat uns gemeinsam auf den jetzt eingeschlagenen Weg gebracht, nachhaltige, zukunftsorientierte und finanzierbare Lösungen planvoll umsetzen zu wollen.

Allen Beteiligten - und dazu zähle ich auch die meines Erachtens durch den Prozess nun wohlinformierte Bevölkerung - dürfte zum aktuellen Stand des Prozesses nun aber auch endgültig klargeworden sein, dass die große Aufgabe, die uns bevorsteht nicht in kürzester Zeit und mit schmalen Mitteln – mit dem sog. "Salzstreuer- oder Gießkannenprinzip" zu lösen sein wird - sonst hätten wir diese "Lösungen" längst gewählt!

Die praktische Umsetzung des Schulbausanierungsprogrammes wird Geld und viel "man- und womenpower" in Anspruch nehmen, vor allem aber Zeit!
Und er wird nicht gerade verlaufen - wie uns die genannten - bereits zwangsweise zu priorisierenden Maßnahmen gezeigt haben.

Der Prozess wird Geduld und Duldung erfordern und an vielen Stellen über die Zeit Kompromisse und Konsens abverlangen, um zu guten, nachhaltigen und finanzierbaren Lösungen für den Schulstandort Twist, aber auch die Gemeinde Twist an sich, zu führen."

Für die CDU-Fraktion verliest Ratsmitglied Lemper folgende Erklärung:

„Wir haben uns in den letzten Wochen endlich mit dem Thema Schulen in Twist beschäftigt. Wir haben sicherlich alle viel gelernt und möchten natürlich auch die richtigen Weichen stellen. Auch die Begleitung durch das Büro Pro-t-in, welches auch die Bürgerbefragung beinhaltete, war sicherlich sinnvoll und hilfreich.

Sehr beeindruckt hat mich persönlich auch die Petition der Grundschule Adorf. Ganz herzlichen Dank dafür.

Ich kann hier jetzt nicht alle erarbeiteten Aussagen und Hinweise wiedergeben, aber ich habe jetzt keine Zweifel mehr an den Konzepten der kleinen Schulen und ihre Vorteile für die Kinder und für die Bürger der Ortsteile.

Natürlich kann es in den größeren Ortsteilen keine Zwergenschulen geben. Aber ich habe an den Workshops als Beobachterin teilgenommen und erlebt, wie sehr die Lehrkräfte für ihre Schulen eingetreten sind. Wer so von seiner Arbeit überzeugt ist, macht einen guten Job zum Wohle unserer Kinder und verdient unsere volle Unterstützung!

Die meisten Eltern wünschen sich Grundschulen in der Nähe ihrer Wohnhäuser. Das kann, glaube ich, jeder der Kinder hat bzw. großgezogen hat, sehr gut nachvollziehen. Dies hat auch die Bürgerumfrage klar ergeben. Daher sind wir vom SPD-Vorschlag zur Zusammenlegung der Ansgar- und der Marienschule mit einem Neubau in Nähe der Oberschule sehr irritiert.

Beide Schulen werden 2-3zügig betrieben, zusätzlich zum Schulkindergarten in der Marienschule und zusätzlich zur Außenstelle der Jakob-Muth-Schule in der Ansgarschule. Eine neue Schule käme mit der empfohlenen maximalen Größe für Grundschulen gemäß Schulorganisationsverordnung von 16 Schulklassen, sprich maximal 4-Zügigkeit also gar nicht aus.

Nachdem was uns in den letzten Wochen berichtet wurde, wäre es auch schwer für eine solche Schule Lehrkräfte zu finden. Schon heute haben unsere größeren Grundschulen nur kommissarische Schulleitungen.

Auch der SPD-Vergleich der Lehrkräfte an den Schulen im Verhältnis zur Schülerzahl hinkt. Es soll auch Lehrer/Lehrerinnen geben, die in Teilzeit arbeiten.

Die bloße Anzahl der Lehrkräfte ist also gar nicht vergleichbar. Es ist uns auch unverständlich, dass der klare Elternwille und das Ergebnis der Bürgerbefragung hier einfach ignoriert wird.

Wir sind alle gewählt worden, um Politik für die Bürgerinnen und Bürger zu machen. Natürlich ist ein Neubau für die Verwaltung am einfachsten. Die Kinder und ihre Lehrkräfte bleiben in den Containern. In der Mitte zwischen den Ortsteilen Bült und Twist-Siedlung wird eine neue Grundschule gebaut. Hierfür zuständig sind der planende Architekt und die beauftragten Handwerker. Nach Fertigstellung wird die überwiegende Zahl der Kinder mit Bussen und PKW zur neuen Grundschule gefahren mit dem dazugehörigen Verkehrschaos, den Belastungen für die Umwelt und sonstigen Problemen. Der Spruch draußen gegenüber des Schützenhauses St. Georg, am Zaun der Firma Eising, fasst das gut zusammen: Kleine Schulen – kleine Sorgen, große Schulen – große Sorgen.

Außerdem würde ein so großer Schulneubau vielleicht doch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Twist übersteigen. Ich denke, nicht umsonst plant z. B. der Landkreis Emsland für die Gesamtschule in Lingen eine Sanierung mit einem neuen Anbau und keinen Neubau. Laut der NOZ vom 2. März 2024 rechnet man hier mit Kosten von 20 Mio. € für die Sanierung. Bei einem kompletten Neubau würden wahrscheinlich 32 Mio. € fällig, wurde vom Landkreis ermittelt.

Bei möglichen Neubaukosten für eine 2zügige Grundschule könnten wir uns die Plankosten von Haselünne zum Vergleich nehmen. Hier erfolgte ja jüngst der Spatenstich auf dem Gelände der Don-Bosco-Schule.

Dann wäre noch die Frage zu klären: Was wird aus den alten Schulstandorten? In

Twist möchte man doch sicher keinen Bauzaun zur Absperrung des Geländes, wie er seit Mai 2020 am ältesten Teil der Christophorusschule Rühlermoor steht, ein sehr beliebtes Fotomotiv.

Die Sanierung einer Schule bei laufendem Betrieb ist natürlich für den Schulträger und alle Beteiligten eine schwierige Aufgabe. Aber die Sanierung von Gebäuden ist fast immer nachhaltiger. Nachhaltigkeit ist doch in heutiger Zeit ein ganz großes Thema.

Es wurde ja schon im Laufe der Jahre in die bestehenden Schulen investiert. Unsere Schulen sind nicht alle marode. Dies wurde auch vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung bestätigt. Hier gilt es nur mit Elan weiterzuarbeiten.

Außerdem bieten die Klassenräume in den alten Schulen mehr Platz und damit auch mehr Möglichkeiten für den Unterricht als die heutigen 54 oder 56 qm großen Räume wie sie in Schöninghsdorf gebaut wurden. Diesen Platz würden wir gerne erhalten wollen, wenn es denn möglich ist.

Ich sehe nicht, dass es Twist und den Twistern in 20 Jahren mit einer Oberschule und einer großen Grundschule im Zentrum besser geht als wenn wir alle bestehenden Standorte, wie gewünscht, erhalten.

Dies habe ich auch schon als Argument für ein Zusammenwachsen der Ortsteile gehört. Im Gegenteil, Fremdbeglückung und erzwungene Gemeinschaft in großen Einheiten funktioniert nicht. Ich glaube, dass wir mit einem guten Nebeneinander, wie es jetzt praktiziert wird, erfolgreicher sind. Es gibt ja bereits den Schulverbund Twist und ich bin der Meinung, Veränderungen sollten doch Vorteile mit sich bringen.

Twist hat in den, ich sage mal letzten 10 Jahren viel Geld investiert in Kita- und Krippenplätze, Feuerwehrhäuser und Ausstattung, Verwaltungsgebäude und Außenanlagen usw. und in eine neue einzügige Grundschule in Schöninghsdorf. Jetzt kümmern wir uns in den nächsten 10 Jahren um unsere anderen Schulstandorte, damit unsere Kinder und ihre Lehrerinnen und Lehrer endlich bessere Räume haben als unsere Feuerwehrfahrzeuge.

Vielen Dank!“

Für die SPD-Fraktion gibt Anna van der Stad folgende Erklärung ab:

Wir von der SPD sind in unserer Stellungnahme im Ausschuss nicht " wie in der NOZ zu lesen war" von den Beschlüssen des Arbeitskreises abgewichen, sondern haben schon mal etwas weitergedacht. Diese Überlegungen dort auch mitgeteilt.

Wir wollten zum Nachdenken anregen...das hat ja auch geklappt.

In der Zwischenzeit haben wir hierzu ein Gespräch mit den Schulleitungen der Marien- und Ansgar Schule geführt.

Es gibt auch viele Bürger unserer Gemeinde, die einer großen Grundschule positiv gegenüberstehen.

Es müssen alle Seiten gehört ...und alle Argumente bedacht werden. Dazu gehört auch die finanzielle Situation der Gemeinde.“

Ratsmitglied Hake bedankt sich im Namen der CDU bei den Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreichen Meldungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es sei nun wichtig, dass bei der Erstellung des Masterplans die drei wesentlichen - vom Arbeitsgremium herausgearbeiteten Thesen - beachtet werden.

Er spricht sich für eine schnelle Behebung der Brandschutzproblematik und der Herstellung der Barrierefreiheit aus, um auch die Kinder schnellstmöglich aus den Container zu holen.

Ratsmitglied Gaidosch bezeichnet die Aussage als populistisch. Ratsmitglied Hake widerspricht dieser Einschätzung.

Ratsmitglied Gaidosch bedankt sich für die Ausführungen von der Vertreterin vom Projektbüro.
Die eingebrachten Stellungnahmen können, nach seiner Einschätzung, als Anregungen bei der Erstellung des Masterplans genutzt werden. Wichtig sei auch, die Kosten und die Finanzierbarkeit im Masterplan zu berücksichtigen und darzustellen.

Er spricht sich für eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten aus.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt abschließend, dass das Schulbausanierungsprogramm ein sensibles Thema sei. Man habe in einem hochtransparenten und demokratischen Prozess bislang viele Parameter erarbeitet, die nun möglichst alle in den Masterplan einfließen sollen. Das Ziel könne nur sein, das Maximum zu erreichen. Sie appelliert an eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Im Sitzungslauf im Herbst werden sich dann die politischen Gremien mit dem dann vorliegenden Entwurf des Masterplans beschäftigen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der aus den Tagungen des Arbeitsgremiums vorgegebenen Parameter einen Masterplan für die künftige Schullandschaft der Gemeinde Twist zu entwickeln.

10. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands für Rückstellungen des Finanzausgleichs im Jahresabschluss 2023
Vorlage: 0286/2024

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO besteht eine gesetzliche Verpflichtung, für die aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des laufenden Haushaltsjahres in künftigen Haushaltsjahren entstehenden Aufwendungen für den Finanzausgleich Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen sind in Höhe der Differenz der im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr entstehenden Zahlungsverpflichtungen in die Bilanz einzustellen.

Durch ungewöhnlich hohe Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer in dem für den Finanzausgleich 2024 maßgeblichen Berechnungszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 stiegen die auf Grundlage dieser Steuerkraft berechneten Zahlungsverpflichtungen in den Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr stärker an als dieses bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 absehbar war. Damit sind höhere Beträge als Rückstellungen in die Bilanz 2023 einzustellen.
Insgesamt sind für den Finanzausgleich 2024 Rückstellungen in Höhe von 2.039.680 € zu bilden. Davon entfällt auf die Kreisumlage ein Betrag von 1.415.800 € und auf die Finanzausgleichsumlage ein Betrag von 623.880 €. Im Haushaltsplan 2023 waren die Rückstellungsverpflichtungen mit einem Gesamtbetrag von 1.384.000 € kalkuliert worden. Der Mehrbedarf der tatsächlichen Rückstellungsverpflichtungen im Vergleich zum kalkulierten Planansatz in Höhe von 655.680 € verringert sich durch

Minderaufwendungen bei anderen Aufwandsansätzen im Budget des Teilhaushalts 2, sodass ein kalkulierter überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 576.980,30 € abzudecken ist.
Der überplanmäßige Aufwand ist gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sachlich und zeitlich unabweisbar, weil eine gesetzliche Verpflichtung zur Rückstellungsbildung in der Bilanz 2023 besteht. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2023, die sich auf rd. 4,68 Mio. € belaufen, sichergestellt.

Durch die Bildung der Rückstellungen verringert sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Rechnungsjahres 2023. Die Rückstellungen sind auf der Passivseite der Bilanz 2023 als Verbindlichkeit auszuweisen.

Allgemeiner Stellvertreter und zgl. Kämmerer Reiners stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der überplanmäßige Aufwand zur Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 576.980,30 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt.

11. Aufstellung des 2. Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Twist
Vorlage: 0298/2024

Umgebungslärmrichtlinie:
Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG - UL-RL) sollen schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm vermieden und vermindert werden. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren. Dies geschieht durch die Erstellung von Lärmkarten, eine Öffentlichkeitsbeteiligung und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Das Erfordernis einen Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen, wurde in die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) übernommen. Gemäß § 47 d BImSchG hatten die betroffenen Kommunen 2018 erstmals einen solchen Plan zu erstellen. Dieser ist nach § 47 d Abs. 5 BImSchG alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Rat der Gemeinde Twist hat am 11.09.2018 den 1. Lärmaktionsplan beschlossen.

In Niedersachsen wurden für die erforderliche Lärmkartierung, die einheitlich durch die "Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge" (ZUS LLGS) vorgenommen wurde, Hauptverkehrsstraßennetze, die Haupteisenbahnstrecken, der Großflughafen Hannover sowie die Ballungsräume kartiert.

Die aktuell 4. Stufe der Lärmkartierung umfasst Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. KFZ/Jahr. In der Gemeinde Twist wurden die A 31 und die B 402 kartiert. Es ist unerheblich, ob und in welchem Umfang eine Lärmbelastung festgestellt wurde.

Die Umgebungslärmrichtlinie beinhaltet keine Grenzwerte. Bei der Bewertung der festgestellten Lärmbelastung ist auf nationale Grenzwerte zurückzugreifen. Aus den

Ergebnissen der Lärmkartierung kann seitens der belasteten Einwohner kein Anspruch auf Lärmminderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Das Nds. Umweltministerium empfiehlt die Aufnahme von konkret festgelegten Lärmminderungsmaßnahmen oder -empfehlungen in die Lärmaktionspläne sofern Personen Pegeln von mehr als 65 dB (A) am Tage oder mehr als 55 dB(A) in der der Nacht ausgesetzt sind.

Die Lärmaktionsplanungen sind bis zum 18.07.2024 abzuschließen und bis zum 15.08.2024 dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu übersenden.

Inhalt des Lärmaktionsplanes:
Rechtsgrundlage für die Lärmaktionsplanung ist § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Die Verwaltung hat den in der Anlage 3 beigefügten 2. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Twist erarbeitet. Grundlage ist ein vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestelltes Muster, welches die Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie zum Inhalt und zum Aufbau eines Lärmaktionsplanes berücksichtigt.

Die durch die ZUS LLGS vorgenommene Lärmkartierung (4. Stufe) kommt zu dem Ergebnis, dass innerhalb der Gemeinde Twist während des 24 Stunden Tageszeitraums 500 Personen durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belastet sind, und zwar 400 Personen mit Lärmpegeln von 55 bis 59 dB(A) und 100 Personen mit Lärmpegeln von 60 bis 64 dB(A). Im Nachtzeitraum wurden 200 Personen mit Lärmpegeln zwischen 50 und 54 dB (A) festgestellt. Das Ergebnis der Lärmkartierung für die Gemeinde Twist ist der Anlage 1 (Tabellarische Angaben der Lärmkartierung) bzw. Anlage 2 (Auszug aus der interaktiven Karte zur Lärmkartierung) zu entnehmen.

Zur Bewertung der Lärmproblematik in der Gemeinde wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2 des LAP verwiesen. Die Überarbeitung des LAP sieht keine Maßnahmen zur Lärmminderung vor, da auf Grundlage der Bewertung nicht von Lärmproblemen ausgegangen wird.

Öffentlichkeitsbeteiligung:
Gemäß § 47 d BImSchG ist die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv zu beteiligen. Die UL-RL enthält keine Form- und Fristvorgaben. Das niedersächsische Umweltministerium empfiehlt, die Öffentlichkeit in ortsüblicher Form und angemessenem Umfang sachgerecht zu beteiligen.

Auf Beschluss des VA vom 25.04.2024 (Vorlage 0285/2024) wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 30.04.2024 bis 22.05.2024 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde ortsüblich über die Meppener Tagespost, durch Aushang und Hinweis auf der Homepage hingewiesen. In dieser Zeit können Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan abgegeben werden.

Da die öffentliche Auslegung zum Zeitpunkt der Ladung zur VA-Sitzung noch andauert, werden eingehende Stellungnahme in der Sitzung vorgestellt und abgewogen.

Mit der Aufstellung des 2. Lärmaktionsplanes sind keine Aufwendungen oder Erträge verbunden. Die Kosten der Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Rahmen der allgemeinen Personal- und Verwaltungskosten abzudecken.

Fachbereichsleiter Liedtke verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Inhalt in Grundzügen und folgende Eingabe eines Bürgers als Ergänzung wie folgt vor:

Am 16.05.2024 meldete sich Herr Armin Harry Wolf, 49767 Twist, und gab zum Lärmaktionsplan folgende Stellungnahme ab:

- In Rühlerfeld liegt eine erhebliche Lärmbelastung vor.
- Die Lärmbelastung ist konstant hoch.
- Es existieren wenige zeitliche Korridore mit verminderter oder ohne Lärmbelastung.
- Die erhebliche Lärmbelastung verschlimmert sich in Abhängigkeit von Umweltfaktoren, wie Jahreszeit, Klima, Wind.
- Die Lebensqualität ist dadurch massiv eingeschränkt.
- Verhalten und Erleben sind negativ tangiert.
- Effekte der Lärmbelastung auf die Gesundheit der AnwohnerInnen sind wahrscheinlich.
- Maßnahmen zur Lärmminderung sind notwendig.
- Eine wesentliche Quelle der Lärmbelastung geht von der A31 aus.
- Ein partiell vorhandener Wall entlang der A31 ist ungenügend.

Die rechnerisch ermittelte Lärmbelastung (Kartierungsergebnisse 2022) und deren interaktive Darstellung auf einer Karte ist nicht kongruent mit der realen Situation in Rühlerfeld. Die Kartierungsergebnisse erfassen die Lärmbelastung in Rühlerfeld nicht reliable und valide. Insgesamt sind Werte und Korridore zu gering. Vgl.: https://www.umwelt.niedersachsen.de/start-seite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartie-rungsergebnisse-157342.html

Abwägung:
Die Lärmkartierung richtet sich nach fachlichen wissenschaftlichen Standards. Seit 2022 werden die Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Die Emissionen im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr werden gegenüber 2017 nun wesentlich detaillierter modelliert. So werden z. B. beim Straßenverkehr die Rollgeräusche und die Motorengeräusche getrennt berechnet. Die Schallausbreitung wird wesentlich komplexer modelliert. Sie berücksichtigt nun z. B. auch unterschiedliche meteorologische Bedingungen sowie frequenzabhängige Effekte bei der Abschirmung von Lärmquellen durch Lärmschutzwände oder bei der Reflexion an Gebäuden. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden als Grundlage für die Beurteilung nicht angezweifelt.

Dem beigefügten Auszug aus der Lärmkartierung kann entnommen werden, dass im Ortsteil Rühlerfeld die Immissionsgrenzwerte für allgemeine Wohngebiete in der Nacht (49 dB(A) aufgrund der durchgeführten Lärmschutzanlagen an der A31 nur punktuell auf sehr wenigen Grundstücken an der Langen Straße und einzelnen Hofstellen im Nahbereich der A31 erreicht werden.
Am Tag erstreckt sich die Lärmbelastung auf weitergehende Bereiche zwischen der Langen Straße und der Alten Rathausstraße bzw. Ahornstraße, wobei es sich in diesem Bereich teilweise um allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete handelt. Nördlich der Blumenstraße sind nur Mischgebiete ausgewiesen, deren Grenzwerte

von mindestens 65 dB(A) durch den Straßenlärm nicht erreicht werden.

Insgesamt zeigt der Auszug aus der Lärmkartierung, dass der untere Grenzwertwert für eine Lärmvorsorge am Tag von mindestens 60 dB(A) im Siedlungsbereich nicht überschritten wird.
Die Richtwerte bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen (am Tag 70 dB(A) / in der Nacht 60 dB(A) werden ebenfalls nicht erreicht.
Die Einwände aus der vorgenannten Stellungnahme werden somit nicht geteilt und haben keine Auswirkungen auf die Lärmaktionsplanung.

Ratsmitglied Lemper bedankt sich für die Ausführungen. Sie stellt fest, dass die Belastung der „Lange Straße“ durch die Autobahn bekannt sei, die Grenzwerte jedoch eingehalten werden und verweist auf den Standortvorteil durch die A31.

Die CDU-Fraktion werde dem 2. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Twist zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der 2. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Twist wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

12. Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2024
Vorlage: 0267/2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 (SV 0403/2019) den einstimmigen Beschluss gefasst, zu Beginn jeden Kalenderjahres ein verbindliches Arbeitspro-gramm für die Bauleitplanung festzulegen. Die entsprechenden Prioritäten sind wie folgt definiert:

1. Priorität
Aktuell zu bearbeitende Bauleitplanverfahren (max. drei Verfahren), die ihrer Projektreife entsprechend vorangetrieben werden.

2. Priorität
Nachrücker (max. fünf Verfahren), von denen bei Rechtskraft eines Verfahrens aus der Priorität 1 und verfügbaren Arbeitskapazitäten ein Verfahren in die 1. Priorität aufgenommen wird.

2. Priorität
Übrige Planverfahren, für die ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und die aktuell nicht weitergeführt werden oder nicht weitergeführt werden können.

Insbesondere bei Verfahren aus den Prioritäten 2 und 3 ist zu überprüfen ob das Planerfordernis nach wie vor besteht; ggfls. ist eine Beendigung des Planverfahrens durch Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

Die Einordnung eines Bauleitplanverfahrens in eine der drei Prioritäten erfolgt mit der Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss. Für eine Zuordnung der Verfahren in die einzelnen Prioritäten gilt folgender Grundsatz:

"Je größer der Nutzen, also zum Beispiel die Schaffung der Anzahl von Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten, desto höher erfolgt die Prioritäteneinstufung." (Zitat aus SV 0403/2019).

Für das aktuelle Jahr 2024 wird folgendes Arbeitsprogramm vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Bebauungsplan	Kriterium	Zeitschiene
1. Priorität: Aktuell zu bearbeitende Planverfahren (max. 3 Verfahren)			
1.1	B-Plan Nr. 92 „GE Albers-Wilken-Straße“ (+35. FNP-Änderung)	Wirtschaftsförderung	Beendigung im 1. Quartal `24 (Rechtskraft)
1.2	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 14. Änderung (36. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung großflächiger Einzelhandel > 1.200 m² VK	Aufhebung/Ersatz durch Nr. 1.3 (Veränderungssperre bis zum 14.07.24)
1.3	B-Plan Nr. 14 "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum", 15. Änderung (+37. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung für großflächigen Einzelhandel, Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen Schule und Sport und ein Sondergebiet Schießsport und Festplatz	Planverfahren in Bearbeitung mit dem Ziel Satzungsbeschluss `24
1.4	B-Plan Nr. 86 "Zwischen Klärteichen und L 47" (+29. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen/ Wirtschaftsförderung	Fortführung Planverfahren in `24
1.5.	B-Plan Nr. 75 „Südlich der B 402“	Wirtschaftsförderung	Planverfahren abhängig von Gewerbeansiedlung
2. Priorität: Nachrücker (max. 5 Verfahren)			
2.1	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 12. Änderung Erweiterung Wohnmobilstellplätze	Flächenbereitstellung Infrastruktur/Tourismus	Gebiet wird durch das Planverfahren Nr. 1.3 großflächig überplant
2.2	B-Plan Nr. 89 "Zwischen Bült und Reithorn, 1. Erweiterung"	Flächenbereitstellung Wohn-/Gewerbeflächen	k. A.
3. Priorität: Anstehende Planverfahren (alle übrigen Verfahren)			
3.1	B-Plan Nr. 55 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.
3.2	B-Plan Nr. 71 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn, Teil II“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.

Zu den aktuell laufenden Planverfahren der 1. Priorität kann zum Stichtag 31.01.2024 folgender Sachstand berichtet werden:

1.1 B-Plan Nr. 92 „GE Albers-Wilken-Straße“ (+35. FNP-Änderung)

Das Bauleitplanverfahren dient der Standortsicherung und –entwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebes im Ortsteil Hebelermeer. Im 4. Quartal 2023 wurde der Feststellungs- und Satzungsbeschluss beschlossen. Das Verfahren kann nach den letzten formellen Schritten wie u. a. Bekanntmachung und Information an die Träger öffentlicher Belange im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden.

1.2 B-Plan Nr. 14 "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum", 14. Änderung (+36. FNP Änderung) – Veränderungssperre bis 14.07.2024

Für den Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens ist am 15.07.2022 eine Veränderungssperre in Kraft getreten. Das Plansicherungsinstrument der Veränderungssperre endet am 14.07.2024 nach zwei Jahren, wenn keine Verlängerung beschlossen wird. Das Planungsziel wird mittlerweile durch das unter 1.3 beschriebene Bauleitplanverfahren verfolgt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass hier kein Planerfordernis mehr besteht. Das Verfahren kann durch Beschluss offiziell beendet werden. Damit wäre auch das repressive Bauverbot der Veränderungssperre aufgehoben.

1.3 B-Plan Nr. 14 "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum", 15. Änderung (+37. FNP-Änderung)

Das Bauleitplanverfahren dient der Flächenbereitstellung für ein Sondergebiet zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelbetriebes (Vollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche (VK) > 1.700 m², für Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule und Sport und für ein Sondergebiet Schießsport und Festplatz. Nachdem im 4. Quartal 2023 ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, werden derzeit erforderliche Konzepte und Gutachten erstellt. Die nachfolgenden Verfahrensschritte (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss) bauen auf diese Konzepte und Gutachten auf.

1.4 B-Plan Nr. 86 "Zwischen Klärteichen und L 47" (+29. FNP-Änderung)

Das Bauleitplanverfahren dient der Flächenbereitstellung von Gewerbeflächen im Ortsteil Siedlung zwischen dem bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet und der Landesstraße 47. Darüber hinaus dient das Verfahren der Standortentwicklung bestehender Gewerbetriebe und somit der Wirtschaftsförderung. Die Lage des Plangebiets entlang der L 47 kann als sehr verkehrsgünstig bewertet werden. Zur Fortführung des Planverfahrens sind zunächst die vorliegenden schalltechnischen Beurteilungen auf Ihre Aktualität zu prüfen und möglichst optimale Standortbedingungen zu formulieren. Darauf aufbauend sind weitere erforderliche Gutachten und Konzepte für die weiteren Verfahrensschritte auszuarbeiten.

1.5 B-Plan Nr. 75 „Südlich der B 402“

Das Bauleitplanverfahren dient der Flächenbereitstellung zur Neuansiedelung eines Gewerbebetriebes. Auf einem rund 33.000 m² großen Grundstück sollen eine Logistikhalle mit einer Nutzfläche von rd. 19.000 m² mit entsprechenden Büros und Stellflächen für 80 Pkws errichtet werden. Das Vorhaben ist so groß, dass die im Bebauungsplan ausgewiesene Planstraße C überbaut werden soll. Das Bauleitplanverfahren ist abhängig von der Realisierung dieser geplanten Gewerbeansiedlung.

Mit einem Beschluss über das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung sind keine direkten Aufwendungen oder Erträge verbunden. Die erforderlichen Finanzmittel für den konkreten Planungsaufwand werden im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt und die im VA diskutierte, veränderte Prioritätenliste zur Bauleitplanung wie folgt vor:

Lfd. Nr.	Bebauungsplan	Kriterium	Zeitschiene
1. Priorität: Aktuell zu bearbeitende Planverfahren (max. 3 Verfahren)			
1.1	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 14. Änderung (36. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung großflächiger Einzelhandel > 1.200 m² VK	Aufhebungsbeschluss auf Tagesordnung VA 20.06.2024; Veränderungssperre endet mit Aufhebungsbeschluss
1.2	B-Plan Nr. 14 "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum", 15. Änderung (+37. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung für großflächigen Einzelhandel, Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen Schule und Sport und ein Sondergebiet Schießsport und Festplatz	Planverfahren in Bearbeitung mit dem Ziel Satzungsbeschluss `24
1.3	B-Plan Nr. 86 "Zwischen Klärteichen und L 47" (+29. FNP-Änderung)	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen/ Wirtschaftsförderung	Fortführung Planverfahren in `24
2. Priorität: Nachrücker (max. 5 Verfahren)			
2.1	B-Plan Nr. 68 „SO Reiterdorf Niers“, 2. Änderung	Wirtschaftsförderung	Aufstellungsbeschluss wurde am 23.05.2024 gefasst
2.2	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 12. Änderung Erweiterung Wohnmobilstellplätze	Flächenbereitstellung Infrastruktur/Tourismus	Gebiet wird durch das Planverfahren Nr. 1.2 großflächig überplant
2.3	B-Plan Nr. 89 "Zwischen Bült und Reithorn, 1. Erweiterung"	Flächenbereitstellung Wohn-/Gewerbeflächen	k. A.
3. Priorität: Anstehende Planverfahren (alle übrigen Verfahren)			
3.1	B-Plan Nr. 55 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.
3.2	B-Plan Nr. 71 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn, Teil II“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	k. A.

Ratsmitglied Kötting moniert, dass die vorgestellte Tabelle nicht bereits zur Vorbereitung auf diesen TOP im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden sei.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion

Ratsmitglied Grünefeld erinnert an die Diskussion zu dieser Prioritätenliste und erklärt, dass sich seinerzeit bereits ein Änderungsbedarf abzeichnete und weitere Beratungen notwendig waren. Jetzt könne man die Prioritätenliste beschließen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig - bei 3 Enthaltungen - folgenden Beschluss:

Das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2024 wird wie vorgeschlagen beschlossen. Die Sachstände der Bauleitplanverfahren der 1. Priorität zum Stichtag 31.01.2024 werden zur Kenntnis genommen.

13. 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Baugebiet "Erweiterung Siedlung" mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG)
Vorlage: 0271/2024

Zur Realisierung des neuen Baugebietes „Erweiterung Siedlung“ im Ortsteil Siedlung hat die Gemeinde mit der NLG mit Datum vom 13.04.2021 einen städtebaulichen Vertrag zur Abwicklung des Baugebietes einschließlich Erschließung geschlossen. Die Hochbaureife für das Baugebiet konnte für den Sommer 2023 bekannt gegeben werden und die ersten Hochbaumaßnahmen sind gestartet.

Die Hauptzufahrt in das neue Baugebiet erfolgt über die Kästnerstraße, welche in die seinerzeit bereits bestehende Straße „Am Kanal-West“ mündet. Im Rahmen der Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet ist ebenfalls ein Fahrbahnausbau einer Teilstrecke von ca. 200 m der Straße „Am Kanal-West“ erforderlich gewesen. Diese Teilstrecke erschließt zwei Grundstücke (Am Kanal-West 121 und 127), welche bereits bebaut sind und nicht im Neubaugebiet seitens der NLG vermarktet werden. Durch den Ausbau der Fahrbahn und durch die Aufstellung der seinerzeit fehlenden Straßenbeleuchtung erwachsen den beiden Anliegern Vorteile durch die Erschließungsstraße. Nach § 13 Abs. 2 des städtebaulichen Vertrages ist die NLG berechtigt, Ablösevereinbarungen mit Fremdanliegern aufgrund von Bevorteilung eines Grundstückes durch die herzustellenden Erschließungsanlagen zu schließen.

Seit Anfang 2020 sind Gespräche mit den beiden Fremdanliegern gelaufen, in denen die Planung zum Neubaugebiet „Erweiterung Siedlung“ vorgestellt und die Ablösebeträge für die Teilstrecke der Straße „Am Kanal-West“ mitgeteilt wurden. Beide Fremdanlieger waren zum Abschluss einer Ablösevereinbarung mit der NLG bereit, die die Anlieger für eine zukünftige Beitragserhebung nach dem Erschließungsbeitragsrecht bei der Gemeinde Twist freistellt. Ein Abschluss der Ablösevereinbarung stellt sicher, dass die Kosten der Teilstrecke „Am Kanal-West“ nicht dem Neubaugebiet zu Lasten fallen, sondern entsprechend der Regelungen des Erschließungsbeitragsrechts zu Lasten der bevorteilten Grundstücke Am Kanal-West fallen. Zwischen dem Eigentümer des Grundstückes Am Kanal-West 127 und der NLG ist es 2021 zum Abschluss einer Ablösevereinbarung gekommen. Der Ablösebetrag ist in das Verfahren „Erweiterung Siedlung“ bei der NLG eingeflossen. Der Eigentümer des Grundstückes Am Kanal-West 121 hat sich im September 2021 gegen den Abschluss einer Ablösevereinbarung entschieden. Die Angebotsfrist zum Abschluss der Ablösevereinbarung ist zum 31.12.2021 abgelaufen. Damit der Kostenanteil der Straße „Am Kanal-West“ nicht zu Lasten des Neubaugebietes fällt und die Gemeinde Twist bei einem zukünftigen Ausbau der gesamten innerörtlichen Straße „Am Kanal-West“ die entstandenen Kosten für die Beitragserhebung berücksichtigen kann, ist die Änderung des städtebaulichen Vertrages vom 13.04.2021 sowie der Abschluss eines Werkvertrages mit einer Kostenvereinbarung für die in Rede stehende Teilstrecke erforderlich.

Die Änderung des städtebaulichen Vertrages umfasst die Regelung, dass es für die Teilstrecke „Am Kanal-West“ nun einen gesonderten Werkvertrag nebst Kostenvereinbarung gibt und die Kosten der Straßenbauarbeiten separat abgerechnet werden sollen. Im Werkvertrag mit der Kostenvereinbarung verpflichtet sich die NLG die Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenbeleuchtung für die ca. 200

m lange Teilstrecke der Straße „Am Kanal-West“ endauszubauen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Kosten für den Ausbau der Teilstrecke „Am Kanal-West“ in das Verfahrenskonto zu erstatten. Bei einem späteren Straßenausbau der innerörtlichen Straße „Am Kanal-West“ ist das Grundstück Am Kanal-West 127 durch die abgeschlossene Ablösevereinbarung mit der NLG freigestellt, das Grundstück Am Kanal-West 121 wird zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden müssen.

Der Ursprungsvertrag sowie der Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung und der Entwurf des Werkvertrages mit Regelungen zur Kostenvereinbarung für die Teilstrecke der Straße „Am Kanal-West“ sind als **Anlage** zur Sitzungsvorlage beigefügt. Da der Vertrag ein kreditähnliches Rechtsgeschäft begründet, ist neben dem Ratsbeschluss anschließend die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Haushaltsmittel für die Kostenerstattung stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung. Investitionsnummer I541-001.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Änderungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag „Erweiterung Siedlung“ mit der NLG nebst Abschluss des Werkvertrages mit Regelungen zur Kostenvereinbarung zur Teilstrecke „Am Kanal-West“ wird entsprechend des Entwurfs zugestimmt.

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Bestandschutz für die sogenannte "+1-Kind-Regelung in Kitas"

Ratsmitglied Brand-Emme erfragt die Auswirkungen der sog. „+ 1-Kind-Regelung“ auf die Twister Kitas.

Die Anfrage wird über das Protokoll wie folgt beantwortet:

In dem Entwurf zur Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz (NKitaG), das zum 01.08.2024 in Kraft treten soll, hat das Kabinett Ende Mai unter anderem einen Bestandsschutz für die im April 2022 eingeführte +1-Kind-Regelung zur einfachen Aufnahme von geflüchteten Kindern in Kindertagesstätten vorgesehen. Es soll eine Übergangsregelung aufgenommen werden, mit der es den Trägern der Kindertagesstätten ermöglicht wird, die Gruppen, in denen am 31. Juli 2024 ein zusätzliches Kind über die Not-Verordnung aufgenommen worden ist, auch über den 31. Juli 2024 hinaus bis längstens zum 31. Juli 2026 mit einem zusätzlichen Kind zu betreiben.

Der Entwurf wurde für die Verbandsanhörung freigegeben und soll im Landtag am 17.06.2024 beraten werden.

Wie viele Kita-Plätze in Twist von dieser Regelung betroffen sind, wird derzeit bei den Trägern abgefragt. Über das Ergebnis wird in der nächsten SEOFA-Sitzung berichtet.

14.2. Sachstand Großtagespflegestellen

Ratsmitglied Nögel erfragt den Sachstand zur Fertigstellung der Baumaßnahme für die Großtagespflegestellen.

Die Anfrage wird über das Protokoll wie folgt beantwortet:

Die Baumaßnahme wird in der 25. KW. fertiggestellt. Die Bauabnahme durch das Bauamt des Landkreises Emsland erfolgt am Freitag, 21.06.2024.

In der 27. KW werden noch die Plissees geliefert und Gewährleistungsarbeiten an der Einbauküche durchgeführt.

Für die Betriebserlaubnis der Großtagespflegestellen ist noch eine gesonderte Abnahme durch den FB Bildung (Servicestelle Tagespflege) erforderlich.

Danach kann die Betreuung durch die Tagesmütter aufgenommen werden.

Zurzeit finden die Abstimmungen für den geplanten Umzug statt. Da ein großer Teil der Einrichtung mitgenommen wird, erscheint ein Umzug in der geplanten Schließungszeit der Tagespflegestelle am Hallenbad, die bis Mitte Juli dauert, wahrscheinlich.

Danach wird ein Termin für die Einweihung und einen Tag der offenen Tür mit den Tagespflegekräften vereinbart.

Mittlerweile steht der Termin für die Einweihung und den Tag der offenen Tür fest: 17.08.2024.

14.3. Vermarktungsstand Grundstücke Erweiterung Baugebiet Twist-Siedlung

Ratsmitglied Gebben erfragt den Vermarktungsstand der Grundstücke im Baugebiet „Erweiterung Twist-Siedlung“.

Die Anfrage wird über das Protokoll wie folgt beantwortet:

Derzeit sind 15 Verträge beurkundet, 3 weitere Termine zur Vertragsunterzeichnung sind gemacht und 2 weitere Grundstücksreservierungen für einen Investor liegen vor.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.